

Franckesche Stiftungen zu Halle

Zergliederung Biblischer Begriffe

Thiele, Anton Bernhard

Frankfurt an der Oder, 1764

VD18 13200763

Kurzer Vorbericht.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Franckephatic in the Stu



Kurger Vorbericht.

ieser Auffaz führt alle Schrifftellen an, barinn bas griechische Wort gennao, auf beutsch, zeugen, oder gebären in uneigentlicher Besteutung vorkommt, sowohl im alten (wenn nemlich die 70x Dolls metscher dadurch das ebräische jalad übersezt haben) als im neuen Bunde. Es theilt sich dieser Entwurf in IV. Abschnitte. Der Ite

geigt die an welche gezeugt, oder geboren haben; ber lite welche gezeugt, oder geboren worden; der Ilite lehrt die Kennzeichen und Mercmahle der Gezeugten, oder Gebornen; der IVte schließt mit zwei von dem Wort gennad abgeleiteten Worten: abermalige Gedurt, oder Zeugung, und Wiedergebären, oder Wiederzeusgen. Die Schriftellen, darinn der Ausbruck zeugen - oder gebären - enthalten ist, sind in iedem Abschnitt nach den anlichen Redensarten und der Folge der Bucher in der Schrift geordnet; iede derselben ist genau nach den Worten des Grundtextes übersezt, und aus ihr ein oder mehrere kurze Sätz gezogen; auch ist bei einigen schwerern Stellen der Zusammenhang kürzlich angezeigt worden. Und um die Wahrheit der biblischen, besonders der allgemeinen Sätz zu bestätigen, und in Beispielen einige Anleitung zu geben, aus diesen neue zu ersinden: so hat man einige aus diesen nach der Vernausstehre unmittelbar stiessende Urtheile hinzugesügt; die aber wie die erstern genommen und erklärt werden müssen. Endlich solgen vier nach den IV. Abschnitten eingerichtete Verzeichnisse, welche das, was nach der Schrift von Zeugen - oder gebären - gesagt, ganz furz wiederbolen.

Allgemeines Regifter

ber

in biefem Muffag vorkommenden Schriftstellen.

Beugen oder Bebaren (Giebe I, Abschnitt, Bergeichnif 21.) ift befindlich:

- 1) \$16. 2, 7.
- 2) 5 B. Mof. 32, 18.
- 3) Pf. 110, 3. 4) Jef. 49, 21,

- 5) Jef. 66, 1. 6) 1 Joh. 5, 1.
- 7) 21, 1 Cor. 4, 5. B, Philem. v. 10.
- 8) Gal. 4, 24.

给

Bezeuge